

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen

TAB-F-LKR-LIF

im Schutzbereich der Feuerwehren des
Landkreises Lichtenfels



Version 1.11

Stand: 29. Oktober 2020



Vorwort

Im Landkreis Lichtenfels ist die Brandschutzdienststelle zuständig für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Integrierte Leitstelle Coburg.

Die Brandschutzdienststelle dient als Ansprechpartner rund um das Antragsverfahren sowie für technische Fragestellungen rund um die Aufschaltung und den Betrieb der Brandmeldeanlagen.

Die vorliegende Ausgabe „Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehren des Landkreises Lichtenfels“ (im weiteren Text **TAB-F-LKR-LIF** bezeichnet) beinhaltet Vorgaben für die Planung und Einrichtung von Brandmeldeanlagen (BMA) im Bereich der Feuerwehren des Landkreises Lichtenfels. Sie gilt für Neuanlagen und Erweiterungen beziehungsweise Austausch bestehender Anlagen.

Die Anerkennung dieser Anschlussbedingungen einschließlich der zugehörigen Anhänge ist Voraussetzung für eine Aufschaltung der BMA auf die Integrierte Leitstelle Coburg (ILS Coburg).

Die Kreisbrandinspektion Lichtenfels kann Änderungen dieses Schriftenwerkes ohne vorherige Ankündigung durchführen. Die stets aktuelle Version wird auf der Homepage des Landratsamtes Lichtenfels unter <https://www.lkr-lif.de/landratsamt/sicherheit-und-ordnung/jagdrecht/5598.Brandschutzdienststelle.html> veröffentlicht und ist in dieser Form verbindlich.

Die TAB-F-LKR-LIF in der Version 1.11 tritt zum 29. Oktober 2020 in Kraft. Die vorhergehende Version 1.10 ist nicht mehr gültig.

Impressum

Herausgeber:

Brandschutzdienststelle
Kreisbrandinspektion
Landkreis Lichtenfels
Landratsamt Lichtenfels
Kronacher Straße 28-30
96215 Lichtenfels
Telefon: 09571/18237
Mail: kbr@landkreis-lichtenfels.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Normative Grundlagen
3. Errichtung, Konzessionär, Aufschaltung
4. Bestandteile der Brandmeldeanlage
5. Zugang und Hinweiszeichen
6. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
7. Optisches Informationselement (Blitzleuchte)
8. Freischaltelement (FSE)
9. Meldereinbau und Beschriftung
10. Feuerwehr-Laufkarten
11. Feuerwehrplan
12. Sicherung der Funkversorgung im Gebäude
13. Brandmeldezentrale (BMZ)
 - 13.1 Feuerwehranzeigetableau (FAT)
 - 13.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)
 - 13.3 Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB)
 - 13.4 Feuerwehr-Einsprechstelle (FES)
14. Selbsttätige Löschanlagen
 - 14.1 Sprinkleranlagen
 - 14.2 Sprinkleranlagen mit Strömungswächter
15. Sabotagealarm
16. Sonstige Objektbezogene Forderungen
17. Lageplantageaus
18. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen
19. Schlüsselwechsel/-entnahme im FSD
20. Sonstiges

- Anhang A
- Anhang B
- Anhang C
- Anhang D
- Anhang E
- Anhang F
- Anhang G



1. Einleitung

Die nachfolgenden Anschlussbedingungen beinhalten Vorgaben für die Planung, Einrichtung Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Bereich der Feuerwehren des Landkreises Lichtenfels. Sie gelten für Bestandanlagen, Neuanlagen und Erweiterungen an bestehenden Brandmeldeanlagen beziehungsweise Austausch bestehender Anlagen. Die Anerkennung dieser Anschlussbedingungen einschließlich der zugehörigen Anlagen ist Voraussetzung für eine Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die zuständige Integrierte Leitstelle Coburg.

Nach Unterschrift der Anerkennung der vorliegenden **TAB-F-LKR-LIF** ist diese an die Brandschutzdienststelle des Landkreises Lichtenfels zurückzusenden (Anhang A).

Hinweis:

Eine Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Integrierte Leitstelle Coburg erfolgt nur dann, wenn die vorliegenden TAB-F-LKR-LIF in vollem Umfang eingehalten wurde.

Zusätzlich zu den TAB-F-LKR-LIF sind die jeweils gültigen Technischen Anschaltrichtlinien TAR der Integrierten Leitstelle Coburg (ILS Coburg) zum Anschluss an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) für Brandmeldungen im ILS-Bereich Coburg-Kronach-Lichtenfels zu beachten.

Diese stehen unter www.ils-coburg.brk.de zum Download bereit.

2. Normative Grundlagen

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- VDE 0800 Bestimmungen für Fernmeldeanlagen
- VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen (Europanorm)
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen; Aufbau
- DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
- DIN 14662 Feuerwehr-Anzeige-Tableau für Brandmeldeanlagen (FAT)
- DIN 14663 Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB)
- DIN 14664 Feuerwehr-Einsprechstelle
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 33 404-3 Gefahrensignale für Arbeitsstätten
- VdS-Richtlinie 2095 Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen
- VdS-Richtlinie 2105 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
- Sonstige anerkannte Regeln der Technik

Sofern die o.g. Regelwerke oder einzelne Punkte daraus den nachstehenden Forderungen entgegenstehen, ist eine Abklärung im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle erforderlich.



3. Errichtung, Konzessionär, Aufschaltung

Für die Errichtung der BMA ist die entsprechende Leistung durch eine Fachfirma verantwortlich zu erbringen. Die Firma muss durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675 zertifiziert sein. Alternativ ist auch eine VdS-Anerkennung gültig.

Die Ausführungsplanung muss der Brandschutzdienststelle zur Begutachtung und Freigabe vorgelegt werden.

Der Antrag der Aufschaltung einer BMA im Landkreis Lichtenfels auf die ILS Coburg ist spätestens 8 Wochen vor Anschlusstermin vom Betreiber an den Konzessionär schriftlich zu stellen.

Zwischen dem Betreiber und dem Konzessionär wird ein Vertrag abgeschlossen, der den Teilnehmer- Anschluss zur Übertragung von Brandmeldungen an die ILS Coburg regelt.

Der Antrag des BMA Anschlusses erfolgt entweder über die

Siemens AG
Siemens Deutschland
Smart Infrastructure
Casselmanstr. 31
95444 Bayreuth, Deutschland

oder über die

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Wittelsbacherring 49
95444 Bayreuth.

Der Konzessionsvertrag zwischen der ILS Coburg und dem Konzessionär in der jeweiligen gültigen Fassung ist Bestandteil dieser TAB.

Die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgt ausschließlich durch die Brandschutzdienststelle (Kreisbrandrat oder ein von ihm Beauftragter) des Landkreises Lichtenfels.

Der Tag der Aufschaltung und Abnahme ist rechtzeitig mit dem Konzessionär und der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Bei der Abnahme **muss zwingend**

- ein Techniker des Konzessionärs
- der Kreisbrandrat oder ein von ihm Beauftragter
- der örtliche Kommandant der FF oder ein von ihm Beauftragter
- die Errichterfirma der BMA
- der Betreiber oder ein von ihm Beauftragter

anwesend sein.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Bei der Abnahme der BMA ist ein **mängelfreies Gutachten** eines verantwortlichen Sachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen über die DIN- und VDE-gerechte Montage und Inbetriebsetzung der BMA vorzulegen (Anhang C).

Darüber hinaus sind mindestens 5 Tage vor der Abnahme der Brandmeldeanlage die Anlagen A, B und E der „Technischen Anschlussbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Landkreis Lichtenfels“ ausgefüllt an die Brandschutzdienststelle in unterschriebener Form zu übersenden sind.

Werden durch die Brandmeldeanlage bestimmte Maßnahmen im Rahmen einer geschalteten Brandfallsteuerung ausgelöst, so ist dieser Sachverhalt mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Ist dies der Fall, ist eine **funktionale Brandfallsteuermatrix** (Bestandteile: Textliche Beschreibung, Übersicht der Branderkennungsbereiche und –meldebereiche, Funktions-Matrix, Folgesteuerung-Alarmierung, Folgesteuerung-Anlagensteuerung) schriftlich zu erstellen und (vor Ausführung) mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Das Ergebnis der abschließenden Wirkprinzipprüfung ist schriftlich der Brandschutzdienststelle mitzuteilen.

Beim Anschalttermin sind vom Betreiber mindestens drei verantwortliche Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfall (z.B. Alarmauslösung, Störungen in der BMA), auch außerhalb der Betriebszeit, als verantwortliche Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Die erreichte Person ist verpflichtet, sich im Schadensfall unverzüglich selbst zum Objekt zu begeben oder eine andere handlungsbefugte Person hiermit zu beauftragen.

Änderungen oder Erweiterungen von Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung der Brandschutzdienststelle gemeldet werden. Die Ausführungsplanung muss der Brandschutzdienststelle zur Begutachtung und Freigabe vorgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme erforderlich.

Auf Verlangen ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind.

Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit, für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich das Landratsamt Lichtenfels die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Der Betreiber hat Anschriftenänderungen bezüglich der Brandmeldeanlage wie zuständiger Betreiber, Eigentümer, eingewiesenen Personen oder Wartungsfirmen mit Namen, Firmierung und Telefonnummern umgehend in Schriftform gegenüber der Brandschutzdienststelle anzuzeigen.

Grundsätzlich bedarf die Gesamtkonzeption einer Brandmeldeanlage (BMA) vor der Ausführung der Zustimmung durch die Brandschutzdienststelle. Folgende Unterlagen sind daher zur Freigabe der Gesamtkonzeption bei der Brandschutzdienststelle in der Planungsphase vorzulegen:

- Konzept für die Brandmeldeanlage nach DIN 14675 (Anlage B)
- Übersichtsplan mit Eintragung der für die Feuerwehr relevanten Bauteile

Sind an die Brandmeldeanlage zusätzliche Brandschutz-, Steuer- oder Alarmierungseinrichtungen angeschlossen, so sind deren Wirkweise sowie der Wirkungsbereich zu dokumentieren. **Diese Dokumentation ist mit dem Begriff „Brandfallsteuerung“ zu beschriften und in einfacher Ausführung in der BMZ zu hinterlegen.** Sie soll den Einsatzkräften einen schnellen und einfachen Überblick über die Ansteuerungen der Brandmeldeanlage vermitteln. Ein Muster liegt als Anhang G „Übersicht Brandfallsteuerung“ diesen TAB bei.

4. Bestandteile der Brandmeldeanlage

Brandmeldeanlagen setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Optisches Informationselement (Blitzleuchte(n))
- Freischaltelement (FSE)
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Beschilderung und Beschriftung
- Brandmeldeanlage (BMA) mit Ersatzstromversorgung
- Brandmeldezentrale mit Feuerwehr-Informationszentrum (BMZ)
 - Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
 - Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
 - Feuerwehr-Laufkarten
 - Feuerwehrplan
 - ggf. Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
 - ggf. Feuerwehr- Einsprechstelle
 - ggf. Sonder-Feuerwehrschlüsseldepot (Sonder-FSD)
- Feuerwehrstufenleiter und Bodenplattenheber bei Bedarf
- Alarmübertragungsanlage (AÜA) oder Übertragungseinrichtung (ÜE)
- AEE Alarmempfangseinrichtung (Clearing-Stelle / ILS Coburg)

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Rechtzeitig bei Planungsbeginn sind zusammen mit der Brandschutzdienststelle die Standorte von Brandmeldeanlage (BMA), Brandmeldezentrale mit Feuerwehr-Informationszentrum (BMZ), Blitzleuchte, Feuerwehrschränke (FSD) und Freischaltelement (FSE), Feuerwehrstufenleiter und Bodenplattenheber festzulegen.

Die Forderung für weitere, auf das jeweilige Objekt abgestimmte, technische Bedienelemente behält sich die Brandschutzdienststelle vor.

5. Zugang und Hinweiszeichen

Mitarbeiter*innen der Brandschutzdienststelle ist der Zutritt zur BMZ zu gewähren. Dies gilt auch für beauftragte Fachfirmen.

Der gewaltfreie Zugang im Alarmfall zu allen Räumen, Gebäuden und Objekten, die mit einer BMA oder einer selbsttätigen (automatischen) Löschanlage geschützt oder überwacht sind, ist rund um die Uhr sicherzustellen (DIN 14675). Diese Anforderung ist mit dem verpflichteten Einbau eines Feuerwehrschränke (FSD) sicher zu stellen.

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmeldezentrale (BMZ) mit dem Feuerwehr-Informationszentrum, und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 "BMZ" bzw. "SPZ" im Bedarfsfall (mit rechts- oder linksweisenden Richtungspfeilen) zu kennzeichnen. Die Größe und Anbringungsstelle der Schilder ist mit der Brandschutzdienststelle festzulegen.

Die Feuerwehr behält sich im Einsatzfall eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden, trotz Vorhandensein einer Brandmeldeanlage mit Schließsystem, vor.

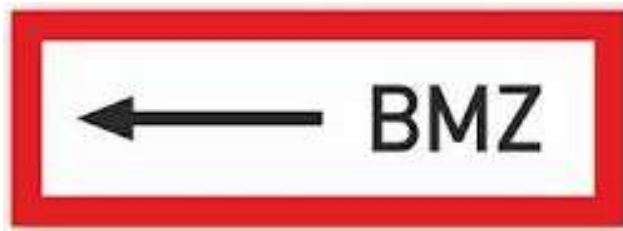
Bei größeren Objekten, die kraftbetätigte Zufahrtstore und Schrankenanlagen installiert haben, sind diese bei Brandalarm zwingend durch die BMA in Stellung „AUF“ zu fahren, um der Feuerwehr einen ungehinderten Zugang zum Objekt zu ermöglichen.

Nach Einlegen des Objektschlüssel und Verriegelung des FSD müssen sich die Schranken und Tore wieder automatisch schließen.

Bei Stromausfall oder bei nicht Öffnen der Schranken und Tore müssen diese von Hand zu öffnen sein.



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF



Beispiele Beschilderung

6. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Es werden nur Feuerwehrschlüsseldepots vom Typ „FSD3“ akzeptiert.

Der ungehinderte und gewaltfreie Zugang zu allen mit Brandmeldern bzw. selbstständigen Löschanlagen geschützten Räumen ist bei Brandalarm rund um die Uhr vom Betreiber der Brandmeldeanlage sicherzustellen.

Ausgenommen davon sind Hochspannungsanlagen gemäß VDE 0132.

Wird die Installation und Nutzung eines FSD notwendig, so ist dieses nach DIN 14675, den Festlegungen des VDS und den Herstellervorgaben zu errichten.

Das FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 100 cm (Unterkante) und höchstens 160 cm (Oberkante), gemessen über der befestigten Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden. Im Einzelfall ist auch die Montage an einer freistehenden Säule zulässig. Diese Säule muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und vom jeweiligen Sachversicherer zugelassen sein. Das FSD ist nach DIN 14675 zu errichten

Das FSD ist vor dem ersten verschließbaren Gebäude- oder Grundstückszugang von der öffentlichen Verkehrsfläche her gesehen im Bereich der Hauptzufahrt bzw. des Hauptzugesanges der Feuerwehr einzubauen.

Der genaue Montageort ist in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle festzulegen.

Es ist ein den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes FSD mit VdS Zulassung und mit Schließung „**Gunnebo - Landkreis Lichtenfels**“ zu verwenden.

Bei der Auswahl des FSD ist zu beachten, dass sich das Schloss mit „Schließung Landkreis Lichtenfels“ tatsächlich im FSD montieren lässt.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Der Schließzylinder mit der Schließung „Landkreis Lichtenfels“ muss bei der Brandschutzdienststelle rechtzeitig (mindestens 8 Wochen vor Aufschalttermin) beantragt werden (**Anhang B**). Nach erfolgter Freigabe durch diese kann es bei der Firma

GUNNEBO Deutschland GmbH

Carl-Zeiss-Straße 8
85748 Garching
Tel: (+49) 89 / 24416 3500
Fax: (+49) 89 / 95 96-200

auf Anforderung und Rechnung des Betreibers des FSD bestellt werden. Der Betreiber erhält keinen Schlüssel.

Der Schließzylinder einschließlich der erforderlichen Schlüsseln werden ausschließlich an die Brandschutzdienststelle ausgeliefert und am Tag der Abnahme durch den Kreisbrandrat oder eines von ihm Beauftragten mitgebracht und durch den Errichter der BMA eingebaut.

Das FSD muss über einen geeigneten Adapter vorschriftsmäßig an die Brandmeldezentrale angeschlossen und von dieser elektrisch gesteuert und überwacht werden. Das FSD muss in einer eigenen Meldegruppe programmiert sein. Das FSD darf nur bei ausgelöstem Hauptfeuermelder von der Feuerwehr zu öffnen sein.

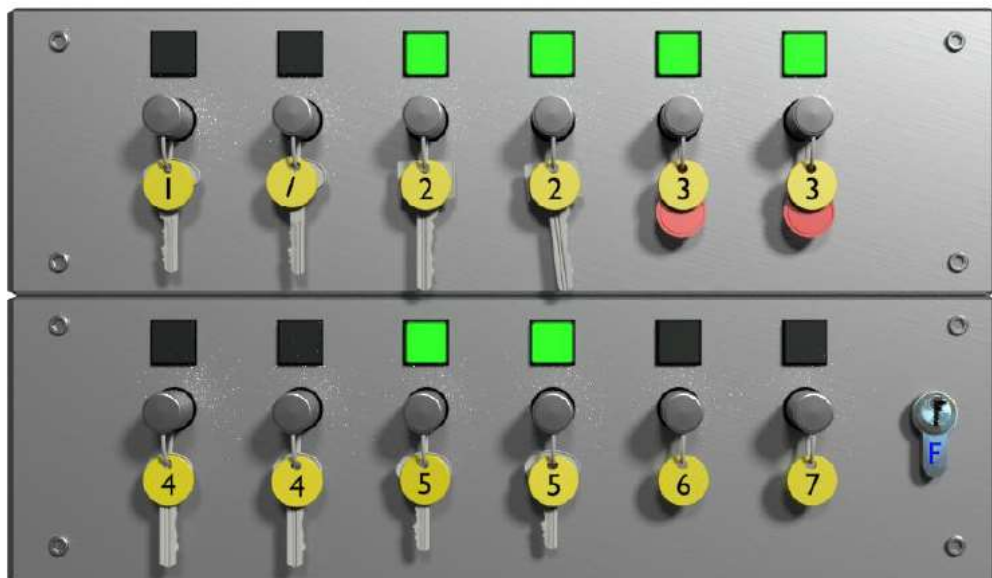
Um den Zugang für die Feuerwehr zu gewährleisten, werden mindestens zwei Generalschlüssel für das gesamte Objekt benötigt. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen wird zugestimmt, maximal zwei zusätzliche Schlüssel im FSD zum jeweiligen Generalschlüssel zu deponieren. Diese müssen dann entsprechend verlustsicher mit dem jeweiligen Generalschlüssel verbunden sein. Zur Überwachung der Generalschlüssel im FSD sind jeweils passende Profilhalbzylinder entsprechend der geforderten Anzahl seitens des Betreibers bereitzustellen. Transponder werden jeweils wie ein konventioneller Schlüssel gezählt.



Beispielhafte Schlüssel hinterlegung im FSD: Drei identische Schlüsselsätze, bestehend aus jeweils zwei mechanischen Schlüsseln und einem Transponder (schwarz)

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Wird die maximal zulässige Schlüsselanzahl im FSD von drei überschritten, so sind in diesem lediglich die Schlüssel zu hinterlegen, welche den Zugang bis zur BMZ gewährleisten. In der BMZ muss dann ein Sonder-Feuerwehrschlüsseldepot (Sonder-FSD) errichtet werden, in welchem alle weiteren Schlüssel hinterlegt werden.



Beispielhafte Platzbelegung im Sonder-FSD

Es werden nur die Schlüssel freigegeben, welche für den Einsatz in dem betroffenen Bereich benötigt werden (spezifische Schlüsselfreigabe). Pro Steckplatz wird ein Schlüssel hinterlegt. Die Kennzeichnung erfolgt über ein nummeriertes Kunststoffschild. Die freigegebenen Schlüssel sind kenntlich zu machen. Die Türe des Sonder-Feuerwehrschlüsseldepot (Sonder-FSD) wird mit einem Profilhalbzylinder der Ausführung „N1“ gesichert. Hinter der Türe ist ein Profilhalbzylinder der Ausführung „**Gunnebo - Landkreis Lichtenfels**“ vorzusehen, über den bei Bedarf alle Schlüssel des Sonder-FSD freigegeben werden können.

Nur nach vorheriger Genehmigung der Brandschutzdienststelle kann in Ausnahmefällen auch der Hinterlegung von Transpondern im FSD zugestimmt werden. Durch den Betreiber der BMA ist sicherzustellen, dass die ggf. notwendigen Batterieversorgungen der Transponder auf Dauer gewährleistet sind. Für diese Batterieüberwachungen ist vom Betreiber der BMA eine gesonderte Überwachungsliste zu führen. Eine Überwachung von elektronischen Schlüsseln im FSD ist nicht gegeben.

Bei Änderungen der vorhandenen Schließanlage in überwachten Objekten sind auch die im FSD deponierten Schlüssel und ggf. auch der/die Halbzylinder im FSD auszutauschen. Diese notwendige Änderung liegt in der Verantwortung des Betreibers. Die Brandschutzdienststelle und die Feuerwehr sind hierüber rechtzeitig schriftlich zu informieren. Ein entsprechender Austausch ist unverzüglich durchzuführen.

In Gebäuden besonderer Art und Nutzung behält sich die Brandschutzdienststelle vor, mehr als zwei entsprechende gesicherte Generalschlüssel im FSD deponieren zu lassen, um im Einsatzfall mehrere gleichzeitige Zugriffsmöglichkeiten zu realisieren.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Hierzu sind die von der Brandschutzdienststelle geforderte Anzahl überwachter Profilhalbzylinder im FSD einzubauen. Zur Überwachung der Generalschlüssel im FSD sind jeweils passende Profilhalbzylinder entsprechend der geforderten Anzahl seitens des Betreibers bereitzustellen. Bei der Verwendung von Transpondern gilt dies sinngemäß.

Die Feuerwehr haftet nicht bei Bedienungsfehlern und evtl. Störungen des Schließsystems für Einsatzverzögerungen, Personen –oder Sachschäden sowie Beschädigungen am Schließsystem.

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FSD erforderlich sein. Im Einzelfall ist dies mit der Brandschutzdienststelle rechtzeitig abzustimmen.

Im FSD ist eine laminierte Laufkarte zu hinterlegen, die den Laufweg vom FSD zur BMZ darstellt.

Wird das FSD auf Dauer stillgelegt, so geht mit dem Zeitpunkt der Auflassung des FSD der Schließzylinder die Schließung „Landkreis Lichtenfels“ ohne Entschädigung in das Eigentum der Kreisbrandinspektion Lichtenfels über.

7. Optisches Informationselement (Blitzleuchte)

Jeder Alarmzustand, der zu einem Auslösen der BMA führt, ist durch eine rote Blitzleuchte im Außenbereich anzuzeigen.

Die Blitzleuchte ist in der Regel senkrecht über dem FSD zu installieren. Die Einbauhöhe ist so zu wählen, dass sie im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte liegt. Der genaue Anbringungsort ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen und Objekten zusätzliche oder anderen optische Anzeigen zu verlangen.

Durch die Taste „Brandfallsteuerungen ab“ im FBF darf die Blitzleuchte nicht deaktiviert werden.

Die Blitzleuchte ist zusätzlich mit der Beschriftung „BMZ“ und dem Straßennamen mit der Hausnummer der postalischen Adresse zu ergänzen.





Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Die Blitzleuchte am FSD darf erst wieder ausgehen, wenn die BMZ zurückgestellt, der Generalschlüssel richtig hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist.

8. Freischaltelement (FSE)

Bei Einbau eines FSD ist immer der Einbau eines VdS-zugelassenen FSE erforderlich. Die Betätigung hat über einen Schlüsselschalter mit Profilhalbzylinder zu erfolgen.

Installiert wird das FSE in unmittelbarer Nähe des FSD, das es ohne weitere Hilfsmittel durch die Einsatzkräfte erreichbar ist.

Das FSE wird wie ein Nebenmelder, jedoch in einer eigenen Meldegruppe an die BMA angeschlossen.

Bei Betätigung des FSE wird nur der FSD angesteuert, es erfolgt keine akustische Alarmierung sowie interne Brandfallsteuerungen. Ausgenommen hiervon sind das Öffnen einer kraftbetätigten Schranke und/oder eines kraftbetätigten Schiebetores im Rahmen der Brandfallsteuerung.

Die Betätigung des FSE erfolgt mit einem Profilhalbzylinder mit der **Schließung „N1“**.

Der Zylinder kann z.B. über den Schlüsselfachhandel oder über den Errichter der BMA bezogen werden.

Das FSE muss stets frei zugänglich sein.

9. Meldereinbau und Beschriftung

Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder) sind in einer Höhe (bis Mitte Druckknopf gemessen) von 140 cm über dem Fußboden anzuordnen. Dieses Maß gilt auch bei der Unterbringung der nichtautomatischen Brandmelder in Wandhydranten-Schränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

Das rote Meldergehäuse muss immer sichtbar bleiben! Bei versenktem Einbau muss min. ein umlaufender Rand von 5mm sichtbar sein und die Tür muss sich im rechten Winkel öffnen lassen. Bei Bedarf ist es notwendig, mit separaten Handmelderhinweisschildern auf schlecht einsehbare Druckkopfmelder hinzuweisen. Die Melder sind mit Gruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 1/1, 1/2 usw.).

Diese Beschriftung ist dauerhaft auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe anzubringen. Schriftgröße ca. 10 mm. Sperrschilder (Außer-Betrieb-Schilder) und Ersatzgläser für die Druckknopfhandmelder sind durch den Betreiber in unmittelbarer Nähe der BMZ bereitzuhalten.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Automatische Brandmelder sind mit Gruppen- und Meldernummern dauerhaft zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2 usw.). Diese Beschriftung ist am Sockel des Melders oder auf einem Schild neben dem Melder dauerhaft anzubringen, so dass bei einem zeitweiligem Fehlen oder Austausch des Melders diese weiterhin lesbar ist.

Raumhöhe	Schildgröße	Zifferngröße
bis 4 m	mind. 60 x 20 mm	mind. 15 mm
bis 6 m	mind. 80 x 25 mm	mind. 20 mm
bis 8 m	mind. 100 x 30 mm	mind. 30 mm
bis 12 m	mind. 150 x 50 mm	mind. 40 mm

über 12 m Sondergröße nach Vereinbarung und Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle.

Die angegebenen Schriftgrößen sind als Grundsatzwerte anzusehen. Änderungen der Schriftgröße aufgrund der vorhandenen Deckenausleuchtung und der Farbgebung behält sich die Brandschutzdienststelle vor.

Die Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige vom Raumzugang bzw. von der Standebene des Betrachters aus gut und ohne Hilfsmittel wie Ferngläser, etc. zu sehen ist.

Die Standorte von nicht sichtbaren automatischen Brandmeldern (z.B. in Doppelböden, Zwischendecken oder ähnlichem) sind mit runden Schildern (50 - 100 mm Durchmesser) auf rotem Grundgut sichtbar und haltbar zu markieren und mit Gruppen- und Meldernummern mit weißer Schrift zu bezeichnen. Die Schriftgrößen sind entsprechend der vorherigen Festlegungen zu wählen. Der verdeckt eingebaute Melder ist ebenfalls zu beschriften.

Jeder Melder muss (z.B. über Revisionsklappen usw.) leicht zugänglich sein. Bodenplatten, unter denen Melder angebracht sind, müssen (z.B. mit einer Kette) gegen Vertauschen gesichert werden. Die Revisionsklappen müssen eine Kontrollöffnung von mindestens 40x40 cm gewährleisten. Beträgt die Höhe der Zwischendecke mehr als 5m, so ist die dann erforderliche Größe der Kontrollöffnung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Mögliche Installationen in Zwischendecken im Bereich der Revisionsöffnung dürfen die Zugänglichkeit des Melders wie auch eine einfache visuelle Kontrolle des angrenzenden Zwischendeckenbereichs auf ein eventuelles Brandereignis nicht behindern.

Sollten für Doppelböden oder Zwischendecken Werkzeuge (z. B. Plattenheber, etc.) oder Leitern benötigt werden, um diese zu öffnen oder zu erreichen, sind geeignete Hilfsmittel diebstahlsicher in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle im unmittelbaren Bereich der Brandmeldezentrale (BMZ) zu deponieren und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 zu kennzeichnen (z. B. „Leiter für die Feuerwehr“).

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Beispiel einer möglichen Leitersicherung

Als Leiterform sind aufgrund der Einführung der TRBS 2121-2 bei neuen Brandmeldeanlagen ausschließlich nur noch **Stufenleitern** in der Ausführung von Stehleitern oder Multifunktionsleitern vorzuhalten.

Leitern sind von den Abmessungen so beschaffen, dass sie problemlos zum Aufstellungsort transportiert und aufgestellt werden können. Dort müssen sie den vorgesehenen Zweck uneingeschränkt erfüllen. Wird im Ausnahmefall und nach Genehmigung durch die Brandschutzdienststelle eine Anlegestufenleiter verwendet, so ist diese mittels Einhängvorrichtungen gegen Abrutschen zu sichern.

Für die Kontrolle der Doppelböden sind Plattenheber und Form von Saug- bzw. Krallenheber für die Feuerwehr bereitzuhalten.

Alle benötigten Hilfsmittel für die Feuerwehr sind grundsätzlich in der BMZ zu lagern. Alternativ sind die Standorte der Hilfsmittel so zu wählen, dass diese vor dem überwachten Bereich ohne größere Umwege erreicht werden können. Abweichungen hiervon legt die Brandschutzdienststelle fest.

Die Hilfsmittel sind gesichert und gekennzeichnet unterzubringen. Dazu ist die Feuerwehr-Schließung „N1“ zu verwenden.

Jeder Ansaugrauchmelder ist mit einer Parallelanzeige zu versehen. Ist die Auswerteeinheit leicht zugänglich und befindet sich unmittelbar beim überwachten Bereich bzw. liegt auf dem Laufweg, kann auf eine Parallelanzeige verzichtet werden.

Bei Aufzügen muss die Parallelanzeige in der Hauptzugangsebene liegen und bei mehreren Aufzügen dem jeweiligen Fahrtschacht deutlich zugeordnet sein.

An der Auswerteeinheit bzw. Parallelanzeige ist die Melder-Beschriftung anzubringen.

Sind an eine Brandmeldezentrale nur automatische Brandmelder angeschaltet, so muss unmittelbar im Bereich der BMZ ein Druckknopfmelder angebracht werden.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Befinden sich automatische Brandmelder in Bereichen mit besonderen Gefahren, so sind die nachfolgenden Mindestfestlegungen zu berücksichtigen:

- Falls ein Betreten des Bereiches wegen latenter Eigengefährdung der Einsatzkräfte nicht möglich ist (z.B. bei Hochspannung, radioaktiven, biologischen und chemischen Stoffen oder bei starken Magnetfeldern), muss durch den Einbau von Sichtfenstern in der Mindestgröße von 400 mm x 400 mm bzw. mit einem Mindestdurchmesser von 400 mm in die Zugangstüren eine Kontrolle des gesamten Bereiches, nach einer automatischen Brandmeldung, möglich sein.
- Falls ein Betreten des Bereiches wegen Eigengefährdung der Einsatzkräfte, z. B. bei in Betrieb befindlichen Robotern, Förderanlagen oder starken Magnetfeldern, nicht möglich ist, müssen durch das Betätigen eines Notaus-Tasters oder beim Öffnen der Zugangstüren diese Anlagen abgeschaltet werden und dadurch eine Kontrolle des gesamten Bereiches ohne Eigengefährdung ermöglichen. Diese Anlagen dürfen sich nicht selbsttätig wieder einschalten (z. B. beim Schließen der Türen).
- Der Betreiber hat möglicherweise, z. B. bei einem Reinraum, einen hohen wirtschaftlichen Schaden, wenn die Einsatzkräfte nach einer automatischen Brandmeldung den überwachten Bereich zur Kontrolle betreten. Hier muss der Betreiber selbst abwägen - auch nach Rücksprache mit seiner Versicherung - welcher speziellen baulichen oder betrieblichen Lösung er den Vorzug gibt.

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, im Einzelfall aus einsatztaktischen Gründen die Zahl der Melder je Gruppe zu beschränken. Im Hinblick auf die notwendige Übersichtlichkeit der Melderbestückung und der Schnellinformation kann gegebenenfalls die Anbringung von Individualanzeigen oder Bereichstableaus gefordert werden.

Innerhalb einer Gruppe ist die Kombination von automatischen und nichtautomatischen Meldern unzulässig.

10. Feuerwehr-Laufkarten

Die Feuerwehr-Laufkarten sind nach DIN 14675 anzufertigen. Diese sind vor Anschaltung der BMA mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Die Laufkarten müssen **mindestens DIN A3** groß sein. Die Entwürfe sind zur Freigabe rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

Die Lagerung hat stets im Querformat in der BMZ zu erfolgen.

Die Laufkarten sind grundsätzlich zweiseitig und formatfüllend auszuführen. Die Gesamtübersicht ist auf der ersten Seite, der Detailausschnitt vom überwachten Bereich ist auf der zweiten Seite der Laufkarte darzustellen.

Laufkarten mit Ansaugrauchmeldern: Auf den Laufkarten der Ansaugrauchmelder ist neben dem überwachten Bereich auch der Standort der jeweiligen Auswerte-Einheit bzw. Parallelanzeige zu kennzeichnen. Die Meldergruppenübersicht sowie die Laufkarte sind an der entsprechenden Stelle mit dem Hinweis "Ansaugrauchmelder" zu versehen.



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Die laminierten Laufkarten müssen im Bereich der BMZ in einfacher Anzahl vorgehalten werden. Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, auf Kosten des Betreibers, weitere Fertigungen anzufordern.

Feuerwehr-Laufkarten sind gemäß den „Technischen Vorgaben für die Erstellung von Feuerwehrplänen und Feuerwehrlaufkarten im Schutzbereich der Feuerwehren des Landkreises Lichtenfels“ zu erstellen.

Siehe hierzu im Downloadbereich unter

<https://www.lkr-lif.de/landratsamt/sicherheit-und-ordnung/jagdrecht/5598.Brandschutzdienststelle.html>

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei größeren oder unübersichtlichen Objekten Lageplantageaus, ggf. zus. Anzeigetableaus beziehungsweise ein Managementsystem zu fordern.

Alternativ kann ein Laufkartendrucker oder ein abgestimmtes mobiles Endgerät (mit digitalen Laufkarten) vorgesehen werden. Die im Alarmfall ausgedruckten oder am mobilen Endgerät angezeigten Karten müssen identisch mit denen des in Papierform vorgehaltenen Laufkartensatzes sein. Bei Verwendung eines Laufkartendruckers sind im Alarmfall **mindestens drei Exemplare** doppelseitig auf ein Blatt zu drucken.

Für die Aktualität und Übereinstimmung ist der Betreiber verantwortlich.

Sofern ein Laufkartendrucker oder ein mobiles Endgerät vorhanden ist, muss immer als Redundanz ein Laufkartensatz wie vorher beschrieben in Papierform im Format DIN A3 im Bereich der BMZ vorhanden sein. Nach Genehmigung durch die Brandschutzdienststelle kann das Notfallarchiv in Klarsichthüllen im Bereich der BMZ archiviert vorhalten werden.

Es wird keine Haftung für Beschädigungen an dem mobilen Endgerät (Kratzer, zerstörtes Display usw.) und bei Verlust übernommen.

Sonderlaufkarten

Zusätzlich zu den Laufkarten der Meldergruppen sind die folgenden Sonderlaufkarten zu hinterlegen. Diese werden nicht auf der Meldegruppenübersicht geführt:

- **Laufkarte „Weg zur BMA“:** Weg von der BMZ zur Brandmeldeanlage (BMA).
- **Laufkarte „Weg zur Sprinklerzentrale SPZ“:** Weg von der BMZ zur Sprinklerzentrale (SPZ).

11. Feuerwehrplan

Grundsätzlich ist für jedes, von einer BMA überwachten Objektes ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen.

Der Feuerwehrplan ist gemäß den „Technischen Vorgaben für die Erstellung von Feuerwehrplänen und Feuerwehrlaufkarten im Schutzbereich der Feuerwehren des Landkreises Lichtenfels“ zu erstellen.

Siehe hierzu im Downloadbereich unter

<https://www.lkr-lif.de/landratsamt/sicherheit-und-ordnung/jagdrecht/5598.Brandschutzdienststelle.html>

Der Feuerwehrplan einschl. ggf. erforderlicher weiterer Unterlagen muss in der BMZ in 2-facher Anzahl in einem Ordner o. ä. gesammelt vorgehalten werden. Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, weitere Fertigungen auf Kosten des Betreibers anzufordern.

12. Sicherung der Funkversorgung im Gebäude

Es ist bei Bedarf auf Verlangen der Brandschutzdienststelle anhand einer Funkfeldmessung mit Messprotokoll nachzuweisen, dass der Funkverkehr für die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Inneren des Objektes sichergestellt ist.

Bei einem negativen Messergebnis ist das Gebäude auf Verlangen der Brandschutzdienststelle, auf Kosten des Betreibers, mit einer BOS-Gebäudefunkanlage auszustatten. Das Messprotokoll ist der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

13. Brandmeldezentrale (BMZ)

Als Brandmeldezentrale (BMZ) wird der Raum oder die Stelle bezeichnet, in dem sich die zentralen Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr befinden. Deshalb darf nur diese Stelle und die Wegweiserbeschilderung zu dieser Stelle mit der Bezeichnung „BMZ“ nach DIN 4066 gekennzeichnet werden.

Die BMZ muss sich in unmittelbarer Nähe des Objektzugangsbereiches befinden. Werden Bereiche in der Zugangsebene oder darüber liegende Bereiche durch die BMA überwacht, darf die BMZ nicht in einem Untergeschoss des Gebäudes errichtet werden. Der Standort wird i. d. R. im Rahmen der Baugenehmigungsphase, in der Stellungnahme der Brandschutzdienststelle zum Brandschutznachweis festgelegt. Die Stellungnahme liegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde oder dem Prüfsachverständigen für Brandschutz vor. Sollte von der Festlegung abgewichen werden, ist die Lage der BMZ erneut mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Dieser Raum muss ausreichend beleuchtet, beheizt, trocken und verschließbar sein, sowie nach DIN 14675 mit Rauchmeldern überwacht werden und mit einem BMZ-Schild auf dem Sturz über der Zugangstüre gekennzeichnet sein. Ist für das Objekt aufgrund baurechtlicher Vorschriften eine Sicherheitsbeleuchtung erforderlich, ist auch die Beleuchtung des BMZ-Standortes als Sicherheitsbeleuchtung auszuführen.

Die für die Feuerwehr im Einsatz relevanten Bedienelemente müssen frei zugänglich und gut bedienbar sein.

Alle Komponenten der Alarmübertragungseinrichtung (AÜE) sind möglichst im Bereich der BMZ zu montieren.

Wird der Raum der BMZ exklusiv für diesen Zweck genutzt, d.h. es sind dort keine weiteren Gewerke untergebracht, so ist ausschließlich die Zugangstüre mit der Feuerweherschließung „N1“ zu sichern.

Wird der Raum der BMZ nicht exklusiv für diesen Zweck genutzt, d.h. es sind dort weitere Gewerke untergebracht, so sind die Komponenten der BMZ in einem Schrank zu montieren. In diesem Schrank befindet sich das FAT, das FBF, die Feuerwehrlaufkarten, der Feuerwehrplan, ggf. die Einsprechstelle, ggf. Gebäudefunk und der Hauptmelder.

Diese Komponenten sind als BMZ-Einheit in einem roten Schrank zusammenzufassen. Diese BMZ-Einheit ist mit einem Profilhalbzylinder mit der Schließung „N1“ zu versehen. Der Betreiber erhält für die „Feuerwehrseite“ keinen Schlüssel.

Zum Schutz der Komponenten vor unbefugter Bedienung und äußeren Einflüssen ist der Schrank mindestens in der Schutzart IP54 auszuführen



Beispiel eines Schrankes „BMZ“

Auf eine Räumungsalarmakustik in der BMZ soll verzichtet werden.

Die Aufbewahrung der Laufkarten, des Feuerwehrplans und des Betriebsbuchs der BMA erfolgt in der BMZ.

An der BMZ sind Ersatzgläser (mindestens 5 Stück) sowie Sperrschilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ für Handfeuermelder in einem geeigneten Behältnis vorzuhalten.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Alle notwendigen Schlüssel zur Bedienung von Handfeuermeldern müssen in zweifacher Ausführung in der BMZ vorgehalten werden. Ein Hinweisschild zum Auffinden der Schlüssel ist anzubringen.

Für die Beschilderung der BMZ sind Schilder nach DIN 4066 zu verwenden und dauerhaft fest anzubringen.

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr auf öffentlichem Grund bis zur BMZ ist mit Schildern mit der Aufschrift „BMZ“ (im Bedarfsfall mit wegweisenden Hinweispfeilen) zu kennzeichnen.

Die Eingangstüre zur BMZ ist mit einem Schild „BMZ“ oberhalb der Türe im Bereich des Türsturzes zu kennzeichnen.



Schilder im Außenbereich müssen so angebracht werden, dass die Unterkante sich mindestens 2,20 bis 2,50 m über dem Fertigfußboden befindet.

Eine Zusammenschaltung von mehreren Brandmeldeanlagen ist nur zulässig, wenn die Bedienung und die Anzeige aller vorhandenen Brandmeldeanlagen für die Feuerwehr in der BMZ mit einem einzigen FBF und einem einzigen FAT (mit Einzelmelderidentifikation) gewährleistet ist.

13.1 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Feuerwehr anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren.

Das FAT ist im Bereich der Brandmeldezentrale zu integrieren.

Die detaillierte Ausführung der Programmierung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Zusätzlich zu der Meldergruppennummer und der Meldernummer muss der Anzeigetext folgende Informationen zu dem ausgelösten Melder enthalten:

- Art des Melders (ggf. mit dem Zusatz ZD für Zwischendecke/DB für Doppelboden etc.)
- Ggf. Gebäude, Geschoss
- Art der Raumnutzung

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Geb.	Gebäude
handfeu. M.	Handfeuermelder
autom. M.	Automatischer Melder
ZD	Zwischendecke
DB	Doppelboden
ARM	Ansaugrauchmelder
Linear. M.	Linearer Melder
Spri.Gr.	Sprinkler-Gruppe
Ström.W.	Strömungswächter

Beispiele für FAT-Texte sowie die zu verwendenden Abkürzungen

Bei Sprinkleranlagen muss zusätzlich zur Meldergruppennummer die Sprinklergruppe und ggf. der entsprechende Strömungswächter dargestellt werden.

Kommt es zu einer Störung der Brandmeldeanlage (BMA), so sind die Meldungen als Sammelmeldung „Störung Brandmeldeanlage oder Störung BMA“ am FAT anzuzeigen.

Da das FAT als „Erstinformationsstelle für die Feuerwehr“ verwendet wird, sind die Leitungen der Norm entsprechend auszuführen.

Der Zustand des FSD ist, soweit nicht schon im FAT-Klartext ersichtlich, durch zwei Leuchtdioden anzuzeigen.

- LED gelb Tür FSD entriegelt
- LED rot Sabotage FSD

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten können möglicherweise mehrere FAT erforderlich sein. Weitere Standorte sind im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.



Beispiel eines Feuerwehr-Anzeigetableau

Eine Meldergruppenübersicht ist dauerhaft und fest in der BMZ zu befestigen.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Die Schrift ist größtmöglich, keinesfalls aber kleiner als 4 mm, in Druckbuchstaben auszubilden. Die in der Meldergruppenübersicht festgelegten Texte/Bezeichnungen müssen mit der Anzeige im FAT und dem Plankopf der Feuerwehr-Laufkarten übereinstimmen.

Die Meldergruppen sind in folgender Reihenfolge und Farbcodierung in Blockbildung zusammenzufassen:

- blau - Sprinklergruppen/Strömungswächter bzw. automatische Löschanlagen
- rot - Handfeuermelder
- gelb - automatische Brandmelder
- orange - Gefahrstoffmelder
- grün - Melder ohne Auslösung der Alarmübertragungseinrichtung
- farblos - Freischaltelemente

13.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Das FBF nach DIN 14661 ist in der BMZ zu integrieren.

Die detaillierte Ausführung der Programmierung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten können möglicherweise mehrere FBF erforderlich sein. Weitere Standorte sind im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Bei Alarmauslösung darf das FBF ausschließlich von der Feuerwehr zurückgestellt werden.



Beispiel eines Feuerwehr-Bedienfeld

13.3 Feuerwehr-Gebädefunk-Bedienfeld (FGB)

Bei Objekten mit einer baurechtlich geforderten Feuerwehr-Gebädefunkanlage (FGB) muss die Bedienung dieser Anlage durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr schnell und gesichert erfolgen. Hierfür ist eine einheitliche Informations- und Bedienoberfläche unerlässlich. Mit DIN 14663 wurde das einfache und einheitliche Feuerwehr-Gebädefunk-Bedienfeld (FGB) für jede Feuerwehr-Gebädefunkanlage genormt.

In der Norm werden im Wesentlichen die Funktionen und das einheitliche Erscheinungsbild definiert. Das FGB kann sowohl in einem eigenständigen Gehäuse als auch in anderen Gehäusen mit anderen Bedien- und Anzeigeeinrichtungen der Feuerwehr eingebaut oder integriert sein. Im eigenständigen Gehäuse muss die Gehäuseoberfläche der Farbe RAL 7032 (kieselgrau) entsprechen.

Die detaillierte Ausführung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

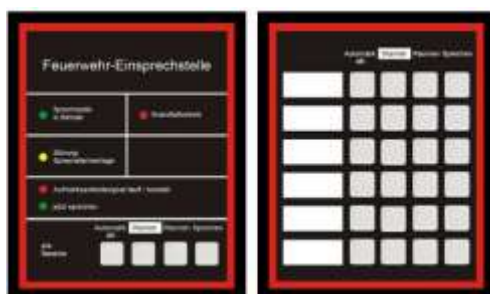


Beispiel eines Feuerwehr-Gebädefunk-Bedienfeld

13.4 Feuerwehr- Einsprechstelle (FES)

Die Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) nach DIN 14664 ist ein Teil der Sprachalarmierungsanlage, das bestimmte Betriebszustände und Steuerungsvorgänge in einheitlicher Erscheinungsform anzeigt und den Einsatzkräften der Feuerwehr eine ergonomische und einfache Bedienung im Einsatzfall ermöglicht. Wird ein Brandfallmikrofon (BFM) verwendet, muss sich dieses in dem Gehäuse der FES befinden. Zusätzlich zum FES kann ein Gerät zur Erweiterung der Bedienung zum Einsatz kommen.

Die detaillierte Ausführung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.



Beispiel einer Feuerwehr-Einsprechstelle



14. Selbsttätige Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagen-Gruppe (z.B. Sprinklergruppe) eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Die Kombination mit automatischen und nichtautomatischen Meldern ist nicht gestattet.

Die Beschriftungen der Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen müssen folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichsnummer
- Wirk- bzw. Schutzbereich

14.1 Sprinkleranlagen

Die Nummern der Meldergruppen und der Sprinklergruppen müssen übereinstimmen:

Beispiel: Meldergruppe 3 = Sprinklergruppe 3

Befindet sich die Sprinklerzentrale nicht in unmittelbarer Nähe zur BMZ, muss zwischen der BMZ und der Sprinklerzentrale eine stationäre Sprechverbindung vorhanden sein.

Die Sprechverbindung muss selbsterklärend zu bedienen sein und mit „Sprechverbindung zur Sprinklerzentrale“ bzw. „Sprechverbindung zur BMZ“ beschriftet sein.

14.2 Sprinkleranlagen mit Strömungswächter

Bei Sprinkleranlagen mit Strömungswächter müssen die Nummern der Meldergruppen und der Sprinklergruppen übereinstimmen und den Strömungswächtern eindeutig zuzuordnen sein:

Beispiel: Meldergruppe 3 = Sprinklergruppe 3 -> Strömungswächter 2 = 3002 oder 3/2

Für den Überwachungsbereich jedes Strömungswächters ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit entsprechender Kennzeichnung vorzuhalten.

Das Löschanlagenkonzept muss der Brandschutzdienststelle in schriftlicher Form zur Abstimmung und Genehmigung vor der Aufschaltung vorliegen.

Sind an einer Brandmeldeanlage nur selbsttätige Löscheinrichtungen angeschaltet, so muss unmittelbar an der Brandmeldezentrale ein Druckknopfmelder angebracht werden.

Die FW kann zusätzliche Strömungswächter fordern, wenn beim Auslösen der Sprinklergruppe der Meldebereich zu unübersichtlich ist.

Für Strömungswächter, die eine zusätzliche Bereichsmeldung anzeigen, muss eine separate Feuerwehrlaufkarte erstellt werden.



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

Die Übertragungseinrichtung muss nach Auslösung einer selbsttätigen Löschanlage sofort angesteuert werden.

Die Beschriftung der Sprinklergruppenventile von stationären Löschanlagen muss folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer
- Wirk- bzw. Schutzbereich in zeichnerischer Darstellung, diese Unterlagen sind als Anlage dem Feuerwehrplan beizufügen.

Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist auszuschildern.

15. Sabotagealarm

Der Sabotagealarm muss an ein ständig besetztes, vom Verband der Schadenversicherer (VdS) zertifiziertes Überwachungsunternehmen übertragen werden.

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage bzw. Einbruchalarm die Übertragungseinrichtung zur ILS Coburg ausgelöst wird.

16. Sonstige Objektbezogene Forderungen

Werden durch die Brandmeldeanlage bestimmte Maßnahmen im Rahmen einer geschalteten Brandfallsteuerung ausgelöst, ist eine **funktionale Brandfallsteuermatrix** (Bestandteile: Textliche Beschreibung, Übersicht der Branderkennungsbereiche und –meldebereiche, Funktions-Matrix, Folgesteuerung-Alarmierung, Folgesteuerung-Anlagensteuerung) schriftlich zu erstellen. Die detaillierte Ausführung der daraus resultierenden Programmierung ist mit der Brandschutzdienststelle baubegleitend abzustimmen.

Bei Alarmauslösung durch die BMA sind evtl. vorhandene Be- und Entlüftungsanlagen von der BMZ über eine automatische Brandfallsteuerung abzuschalten.

Vorhandene Aufzüge sind mit einer Brandfallsteuerung auszustatten, die durch die Brandmeldeanlage ausgelöst wird. Die Brandfallsteuerung hat sicherzustellen, dass die Aufzüge das nicht vom Rauch betroffene Eingangsgeschoss, ansonsten das in Fahrtrichtung davor liegende Geschoss, anfahren und dort mit geöffneten Türen außer Betrieb gehen.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Bei einer mit einer Brandmeldeanlage abgesicherten Tiefgarage oder Parkhaus ist an der Zufahrt eine Warnleuchte mit dem Hinweis „Stopp, nicht einfahren, Feuer!“ anzubringen. Bei ampelgeregelten Einfahrten genügt die Ampelanzeige „Rot“. Die Ansteuerung der entsprechenden Signalgeber muss durch die BMZ erfolgen. Die ungehinderte Ausfahrt aus der Tiefgarage/Parkhaus ist mittels automatischer Brandfallsteuerung jederzeit zu ermöglichen.

Zugänge von Wohnanlagen zu Tiefgaragen bzw. von Tiefgaragen zu Wohnanlagen müssen für die Feuerwehr gewährleistet sein.

17. Lageplantageaus

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei größeren oder unübersichtlichen Objekten Lageplantageaus und ggf. zusätzliche Anzeigetageaus beziehungsweise ein Managementsystem zu fordern.

18. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833/DIN 14675) regelmäßig instand gehalten werden. Außerdem sind wiederkehrende Prüfungen erforderlich. Ein dauerhafter abgeschlossener Wartungsvertrag ist spätestens am Tag der Aufschaltung der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

19. Schlüsselwechsel/-entnahme im FSD

Bei der Schlüsselentnahme aus dem FSD / Schlüsselübergabe für das FSD ist das Protokoll gemäß Anhang F auszustellen. Das Protokoll ist an die Brandschutzdienststelle weiterzuleiten.

20. Sonstiges

Abweichungen, welche bei der Planung zur vorgenannten TAB entstehen, müssen mit der Brandschutzdienststelle abgesprochen und schriftlich genehmigt werden. Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage festgestellte Abweichungen werden nur akzeptiert, wenn eine schriftliche Bestätigung vorliegt.

Zeitlich begrenzte Abschaltung

Soll eine brandschutztechnische Einrichtung zeitlich begrenzt abgeschaltet werden, so ist dies der Brandschutzdienststelle im Vorfeld per Mail an kbr@landkreis-lichtenfels.de anzuzeigen.



Störungen an Brandmeldeanlagen

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu Falschalarmen führen, behält sich die Brandschutzdienststelle geeignete Maßnahmen vor. Dies können sein:

- Verrechnung von Einsatzkosten nach Art. 28 BayFwG
- Forderung der Mängelbeseitigung im Rahmen des Vollzuges der Feuerbeschau-Verordnung.
- Ggf. Ersatzvornahme durch Überprüfung der Brandmeldeanlage durch einen verantwortlichen Sachverständigen gemäß „Verordnung über die verantwortlichen Sachverständigen im Bauwesen (Sachverständigenverordnung Bau-SVBau)
- Trennung der BMA von der Alarmübertragungsanlage

Die vorliegende TAB mit Stand vom 29.10.2020 sind ab dem 30.10.2020 für den Landkreis Lichtenfels gültig.

gez.
Dipl.-Ing. Timm Vogler
Kreisbrandrat
Brandschutzdienststelle Landkreis Lichtenfels



Anhang A

Anerkennung der TAB

Die technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung von Brandmeldeanlagen im Schutzbereich des Landkreises Lichtenfels in der jeweils gültigen Fassung werden einschließlich der Anlagen für folgendes Objekt anerkannt:

Objekt: _____

Objektadresse: _____

Eigentümer: _____

Betreiber

Ort, Datum



Anhang B

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr – Schließungen

Landratsamt Lichtenfels
Brandschutzdienststelle
Kronacher Straße 28-30
96215 Lichtenfels
Telefon: 09571/18237
Telefax: 09571/18388
Mail: kbr@landkreis-lichtenfels.de

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließungen des Landkreises Lichtenfels

Hiermit beantragen wir die Freigabe für folgende Feuerwehr-Schließungen des Landkreises Lichtenfels für das/ den

Freischaltelement FSE	Schließung N1	_____ Stück + 1 Schlüssel
Feuerwehr-Informationszentrum FIZ	Schließung N1	_____ Stück + 1 Schlüssel
Sonstiges _____	Schließung N1	___ ___ Stück + 1 Schlüssel
Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD	Schließung Fa. Gunnebo „Landkreis Lichtenfels“	_____ Stück + 1 Schlüssel

für das Objekt: _____

Ort, Datum:

Unterschrift / **Firmenstempel**

Schließungen werden hiermit freigegeben und können an die Brandschutzdienststelle (Kreisbrandrat) des Landkreises Lichtenfels versendet werden.

Ort, Datum:

Brandschutzdienststelle Lkr. Lichtenfels



Anhang C

Errichterbestätigung

Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen

KUNDE: _____

OBJEKT: _____

BMZ-TYP: _____

Umfang der Brandmeldeanlage:

_____ Sprinkleranlage mit _____ Sprinkler-Gruppen

_____ Löschanlage(n) (z.B. CO2) mit _____ Löschbereichen

_____ Handfeuermelder-Meldergruppen mit _____ Handfeuermeldern

_____ Automatische Meldergruppen mit _____ automatischen Meldern

_____ Feuerwehr-Schlüsseldepot

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE - Bestimmungen 0800, 0833 - Teil 1 und 2, den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, der EN 54, der DIN 33 404-3 sowie den Technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen des Landkreises Lichtenfels entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns,

die Apparatur (BMZ),

das Leitungsnetz,

das Leitungsnetz (Bestand), entspricht nicht der VDE,

ordnungsgemäß montiert.

Ein Instandhaltungsvertrag ist

abgeschlossen (Kopie liegt bei), wird nachgereicht, noch nicht abgeschlossen.

Ort, Datum:

Unterschrift / Firmenstempel



Anhang D

Checkliste für den Aufschalttermin

1. Ansprechpartner für die Feuerwehr im Alarmfall (3 Personen) stehen fest.
2. Der Betreiber oder ein entsprechend Bevollmächtigter ist anwesend.
3. Die Errichterfirma der Brandmeldeanlage ist anwesend. Die Errichterbestätigung wurde ausgefüllt
4. Ein abgeschlossener Instandhaltungsvertrag mit einer 24-stündigen erreichbaren autorisierten Fachfirma (Wartungsfirma) ist vorhanden.
5. Störungen aus der Brandmeldeanlage werden an eine ständig besetzte, zertifizierte Stelle weitergeleitet.
6. Der Sabotagealarm ist auf ein VdS zugelassenes Bewachungsunternehmen weitergeleitet.
7. Beschilderung BMZ / Melderbeschriftung ist vorhanden
8. Blitzleuchte ist vorhanden.
9. Der Generalschlüssel (mit Schlüsselbeschriftung) und ein Profilhalbzylinder (in 45° Schritten verstellbar) aus der Objektschließung liegen zum Einbau bereit.
10. Ein mängelfreier Prüfbericht eines Sachverständigen liegt vor.
11. Laufkarten sind freigegeben und vorhanden.
12. Feuerwehrplan ist freigegeben und in vereinbarter Stückzahl vorhanden.
13. Plattenheber, evtl. benötigte Leitern sind (wenn Zwischendecken und / oder Zwischenböden im Objekt) vorhanden und entsprechend gesichert und beschriftet.



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

Anlage E

Abnahmeprotokoll

Übertragungseinheit zur ILS	AÜA – Nr.:	A2.a – Standleit.	A2.b – ISDN D/B	Umschaltung zur ILS
				Bestandsanlage <input type="checkbox"/>

Abnahmetermine für die Brandmeldeanlage:	1.Termin Datum/Zeit	2.Termin Datum/Zeit	3.Termin Datum/Zeit

Anwesend:	Name	Funktion	Unterschrift
Sonstiger			
Brandschutz- dienststelle			
Feuerwehr			
Konzessionär			
Betreiber			
Errichterfirma			

Objekt: _____

Alarmadresse: _____

Verantwortlicher
des Betreibers: Name, Funktion

1. _____ Telefon/Mobil: _____

2. _____ Telefon/Mobil: _____

3. _____ Telefon/Mobil: _____

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

	1.Termin	2.Termin	3.Termin
Wartungsvertrag: (Firma, Name) _____ _____			
Störungsweiterleitung: (Firma, Name) _____ _____			
Sachverständigenabnahme nach der SPrüfV: (Name) _____ _____			
Sabotagealarmweiterleitung: (Firma, Name) _____ _____			

Brandfallsteuerung vorhanden bei:

Aufzug
 Lüftung
 Stromversorgung
 Computer
 Wasser

Sonstiges _____

1. Brandmeldezentrale

Bemerkungen:

1.1 Typ (Name, Nummer):	
1.2 Beschilderung nach DIN 4066 <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.3 Standort der BMZ nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.4 Einbau der BMZ nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.6 Bedienung sperrbar <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.7 Gruppenanzeige-Beschriftung nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.8 Standort BMZ mit Rauchmelder überwacht <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

2. Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)

Bemerkungen:

2.1 FBF, FAT, Hauptmelder, ggf. Gebäudefunk, Laufkarten, Fw-Plan zusammen integriert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
2.2 Schloss Fw-Schließung N1 <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
2.3 Funktionen (Akustik ab; ÜE ab usw.) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

3. Feuerwehrschlüsselkasten

Bemerkungen:

3.1 Typ des FSD:	z. B. FSD-3
3.2 Montagehöhe UK 100 / OK 160 cm nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.3 Objektschlüssel u. Profilhalbzylinder vorhanden nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.4 Sonstiger Schlüssel (lose am Ring verschweißt) nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.5 Funktion Schlüssel abwesend prüfen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.6 Notentriegelung FSE <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.7 Fw-Schließung für FSD vorhanden nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.8 Fw-Schließung für FSE vorhanden nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

4. Laufkarten

Bemerkungen:

4.1 Vollständig, je Meldegruppe eine Karte nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
4.2 Ausführung freigegeben, mängelfrei durch Brandschutzdienststelle <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
4.3 Laufkartenaufbewahrung im FIZ nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

5. Löschanlage

Bemerkungen:

5.1 Steuerung, Druckschalter, autom. Melder	
5.2 Beschriftung, Alarmventil, MG, Wirkungsbereich	
5.3 Lage, Zugänglichkeit der SPZ	
5.4 Handauslösung CO ₂ / Inergen/ Argon/ usw.	
5.5 Sprinklergruppen	
5.6 Nass- / Trockensprinkler	
5.7 Sprühflutanlage	
5.8 Sonstige Löschanlage	

6. Druckknopfmelder

Bemerkungen:

6.1 Montagehöhe Mitte 1.400 mm +/- 200 mm nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
6.2 Reservegläser und „Außer Betrieb“ – Schilder vorhanden nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
6.3 Beschriftung mit Meldegruppe-/ Meldernummer nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

7. Automatische Brandmelder

Bemerkungen:

7.1 Beschriftung mit Meldegruppe-/ Meldernummer nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
7.2 Parallelanzeigen nach DIN 14623 bzw. nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
7.3 Lageplantagebleau/ Summer / Lampentest <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
7.4 Melderbeschriftung Doppelboden / Zwischendecke nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
7.5 Zugänglichkeit der Melder im Doppelboden / Zwischendecke gewährleistet nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
7.6 Plattenheber für Doppelboden vorhanden mit Sicherung nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
7.7 Leiter für Melder in der Zwischendecke mit Feuerwehrschißung (N 1) vorhanden mit Sicherung nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	

8. Akustischer Räumungsalarm

Bemerkungen:

8.1 Sirenen/ Hupen vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
8.2 ELA – Anlage nach VDE 0828 vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
8.3 Bestätigung über ausreichende Lautstärke vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-LIF

9. Sonstiges

<p>9.1 Parallelanzeige/ Hausmeister/ Schwesternzimmer etc. vorhanden</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt</p>	
<p>9.2 Freischaltelement nach TAB vorhanden</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>9.3 Feuerwehr-Einsprechstelle nach TAB vorhanden</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>9.4 Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld nach TAB vorhanden</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>9.5 Feuerwehreinsatzplan vorhanden im FIZ nach TAB</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	

10. Bemerkungen:

Die Brandmeldeanlage entspricht den derzeit gültigen Technischen Anschlussbedingungen des Landkreises Lichtenfels. Die in der Anlage der TAB enthaltenen Betriebsbedingungen für BMA werden durch die nachstehenden Unterschriften anerkannt:

Errichterfirma (en):

Betreiber der BMA oder bevollm. Vertreter:

Brandschutzdienstst.

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben



Anhang F

Schlüsselwechsel/-entnahme im FSD

Schlüsselwechsel/-entnahme im Feuerwehr-Schlüsseldepot

Objektanschrift:

Objektbenennung:

1. Schlüssellentnahme aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot - FSD -3

Am _____ wurde/n Frau/Herrn _____ der/die
nachfolgend genannte/n Schlüssel aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot ausgehändigt:

2. Schlüsselübernahme in das Feuerwehr-Schlüsseldepot – FSD-3

Am _____ wurde/n der/die nachfolgend genannte/n Schlüssel zur Aufnahme in das
Feuerwehr-Schlüsseldepot von Frau / Herrn _____ übergeben:

Es sind insgesamt ____ Stück Schlüssel im FSD hinterlegt.

Für die Zugänge in das o.g. Objekt sind nun insgesamt ____ Schlüssel deponiert.

Betreiber

Brandschutzdienststelle / Feuerwehr



Anhang G

Übersicht „Brandfallsteuerung“

Ansteuerung der BMZ

Objekt-Name:

→

FBF-Taste „Akustische Signale ab“ -> angesteuert werden:

1.	x	
2.	x	
3.	x	
4.	x	
5.	x	

FBF-Taste „Brandfall Steuerungen ab“ -> angesteuert werden:

1.	x	
2.	x	
3.	x	
4.	x	
5.	x	
6.	x	
7.	x	
8.	x	
9.	x	

Zusätzliche Weiterleitung der Meldung an:

1.	x	
2.	x	
3.	x	

Nicht abschaltbare Ansteuerungen:

1.	x	
2.	x	